

## »In was man so alles hineingerät ...«

### Zum Umgang mit einem Fall von sexuellem Mißbrauch

Edith Thelen

Als ich von der Kongreßleitung erfuhr, wieviele Leute heute in meinen Workshop kommen wollen\*, bekam ich einen gehörigen Schrecken und machte mir – passend zu meinem Thema – Gedanken darüber, in was ich da nun hineingeraten bin. Auslöser für die Entstehung dieses Themas war, daß ich mitten in den Verwicklungen des Falles, den ich Ihnen hier auf der Beschreibungsebene vorstellen möchte, steckt, als ich gefragt wurde, ob ich einen Workshop übernehmen könnte.

Es ist auffällig, daß solch ein Zulauf immer wieder stattfindet, sobald Vorträge und Diskussionen zum Thema ›Mißbrauch‹ angeboten werden. Dieses Thema und der Umgang damit erlebt z.Zt. in allen Bereichen und Medien einen regelrechten Boom. Es scheint etwas enorm Reizvolles zu beinhalten, obwohl gleichzeitig alle, die sich damit auseinandersetzen, von ihrem Abgestoßen-Sein berichten. Diese Ambivalenz von Reizvollem, Anziehendem und zugleich Abschreckendem, Beunruhigendem, möchte ich mit Ihnen gemeinsam nach der Falldarstellung noch näher betrachten.

---

\* Der Workshop „In was man so alles hineingerät...“ zählte – wie auch die Veranstaltung „Sucht als Selbstbehandlung der Kultur“ (I. Dammer) – zu den Workshops, für die zum Kongreß mit Abstand die meisten Anmeldungen vorlagen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß ich nicht vorhabe, eine wissenschaftlich analysierte, morphologisch ›durchgedrehte‹ Falldarstellung zu referieren. Vielmehr geht es mir darum, anhand des bereits genannten Beispiels deutlich zu machen, in welch vielfältige Verwicklungen und Abhängigkeiten man als Psychologe geraten kann. Dieser Fall soll dabei nur als Beispiel fungieren. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam versuchen, Ideen zu erarbeiten, womit dieses ›Hineingeraten‹ in Fallen und Betroffenheiten zusammenhängen könnte, die meiner Beobachtung nach allen Fachleuten begegnen, die mit dem Thema ›sexueller Mißbrauch‹ zu tun haben.

In dem von mir beschriebenen Fall möchte ich nun deutlich machen, in was ich als Angestellte einer Erziehungsberatungsstelle hineingeraten bin, wie schnell man auch die notwendige Distanz zum Fall verlieren kann durch eigene Betroffenheit und auch durch eigene Ansprüche, und wie mühsam es sein kann, die eigene Rolle in einem vielfach vernetzten Fallgeschehen zu finden, in einem Fall, den ich nicht alleine zu bearbeiten habe, sondern in dem ich auf Zusammenarbeit mit Kollegen und anderen Institutionen angewiesen bin.

Zur Vorgeschichte des Falles: Erzieherinnen eines Kindergartens wenden sich an die Beratungsstelle mit der Frage, was sie mit einem 4,5jährigen Mädchen machen sollen, das ihrer Vermutung nach sexuell mißbraucht wird. Zunächst wird eine Kollegin von mir aktiv, die bereits mehrfach mit dieser Einrichtung zusammenarbeitete. Es folgt eine Beratung der Erzieher. Dabei geht es zunächst um Sammeln von Material, Bildern, Spielbeschreibungen, um überprüfen zu können, ob der Verdacht der Erzieherinnen gerechtfertigt ist.

Eines Tages kommt nun das Kind in die Einrichtung mit etlichen blauen Flecken am Oberkörper. Nach Besprechung mit meiner Kollegin sprechen die Erzieherinnen die Mutter des Kindes vorsichtig auf diese Flecken an. Diese erzählt daraufhin, ihr Mann, der Stiefvater ihrer 3 Kinder – außer dem o.g. Mädchen leben noch 8jährige Zwillinge, ein körperbehindertes Mädchen und ein Junge, in der Familie – schlage die Kleine immer wieder so sehr, daß sie oft nicht wisse, was sie machen solle. Nun empfehlen die Erzieherinnen ihr unsere Beratungsstelle.

Die Mutter meldet sich auch bei uns an. Nach dem Erstgespräch mit ihr alleine bei der Kollegin, die den Fall schon durch die Arbeit mit den Erzieherinnen kennt, erfolgt eine psychologische Untersu-

chung des Kindes durch mich. In dieser Untersuchung werden sexueller Mißbrauch und Gewalterfahrungen des Kindes deutlich. Durchgeführt wurden: CAT, FIT, Szeno, Spielbeobachtungen. Zu dem damaligen Zeitpunkt hatten wir noch nicht die Teach-A-Body-Puppen, anatomisch korrekte Puppen, die wir zur Diagnostik bei Anzeichen von sexuellem Mißbrauch heute einsetzen können.

Das Kind stellte vor allem mit Hilfe der Szeno-Puppen dar, wie ständig ein kleines Kind geschlagen wird. Außerdem legt es eine der Männerfiguren auf dieses kleine Mädchen, drückt sie aufeinander in Koitusstellung, läßt sie entsprechende Bewegungen ausführen. Dabei guckt es mich immer wieder an, scheint ängstlich besorgt zu sein, ob ich auch alles wahrnehme und wie ich reagiere. Ich spüre eigene Betroffenheit, Gefühle wie: Das darf doch nicht wahr sein! Das Kind tut mir leid, ich habe Impulse von »In den Arm nehmen« und ähnliches mehr.

Aus zahlreichen Fortbildungen und meiner eigenen Erfahrung heraus ist mir klar, daß ich in dieser Situation keinerlei Gefühlsreaktion zeigen darf, da das Kind dann nichts mehr erzählen würde. Hier besteht ein deutlicher Unterschied zwischen einer diagnostischen Notwendigkeit und einem therapeutischen Vorgehen, bei dem es nicht so sehr auf das Erzählen des Geschehenen ankommt, sondern auf das Verarbeiten der Erlebnisse, was teilweise nur möglich ist durch sehr vorsichtiges, verständnisvolles und mitfühlendes Vorgehen des Therapeuten. Ich muß mich stark zusammenreißen, um sachlich bleiben, um nachfragen zu können. Nach der Untersuchung fühle ich mich wie ausgelaugt.

All diese Betroffenheiten kommen wieder hoch bei der Auswertung des Materials. Ich traue meiner eigenen Wahrnehmung nicht mehr, gerate ins Schwitzen über dem Gedanken, ob ich mir nur etwas einbilde oder ob das Kind mir tatsächlich vorgespielt hat, daß ein Mann – vermutlich der Stiefvater mit dem Namen D., den sie auch mehrfach erwähnt – sie vergewaltigt hat. Besprechung des Falles mit meinen Kollegen wird nötig, um eine Distanz zum Fall wiederherstellen zu können.

Hier kurz eine Beschreibung dessen, wie wir in unserer Beratungsstelle mit derartigen Fällen umgehen: Nach dem Erst-Gespräch mit der Mutter erfolgt grundsätzlich eine Psychologische Untersuchung des betroffenen Kindes entweder durch mich oder durch eine Kollegin. Die männlichen Kollegen scheiden in diesen

Fällen für die Diagnostik und auch die Behandlung aus, da hier die Übertragungsmöglichkeit für die Kinder zu groß und zu bedrohlich ist. Im Falle eines tatsächlich begründeten Verdachtes, d.h. wenn Gefahr im Verzuge ist für das Kind, wie in unserem Fall, wo der vermutete Mißbrauch durch den Stiefvater stattfindet, besteht Meldepflicht für uns dem Jugendamt gegenüber, womit wir zugleich in Kollision mit unserer Schweigepflicht den Klienten gegenüber geraten.

Dieser hier beschriebene Konflikt zweier Ansprüche an unsere Arbeit bringt es mit sich, daß man bereits zu Anfang eines solchen Falles häufig in Rollen- und Loyalitätskonflikte kommt. Es entsteht für mich jeweils der Druck, alle Äußerungen des Kindes auch nur ja richtig zu interpretieren, zugleich beweiskräftig darzustellen. Dieser Druck war zu Beginn unserer Arbeit mit dem Thema ›Mißbrauch‹ besonders hoch, da wir noch nicht unsere Rolle als Institution unter den anderen betroffenen Institutionen wie Jugendamt, Familiengericht, Rechtsanwalt, Polizei geklärt hatten. In diese unklare Phase geriet nun der hier dargestellte Fall.

Weiterer Fallverlauf: Es fand eine sogenannte ›Helferkonferenz‹ statt, an der Vertreter des Jugendamtes, Richter, meine Kollegin und ich sowie unser Leiter teilnahmen. Da die Vermutung des Mißbrauchs durch den Stiefvater bestand und die Rolle der Mutter dabei noch unklar war (d.h. inwieweit weiß sie von dem Mißbrauch, kann sie ggf. die Kinder schützen u.a.m.), wurde in dieser Besprechung beschlossen, die Kinder aus der Familie zu nehmen, um sie vor weiterem Mißbrauch zu schützen.

Dies sah in der Praxis so aus, daß die Kinder in einer Blitzaktion am nächst möglichen Termin aus der Schule bzw. aus dem Kindergarten von Jugendamtsvertretern abgeholt und in ein Heim überstellt wurden. Die Mutter wurde zur gleichen Zeit durch meine Kollegin, die auch das Erst-Gespräch geführt hatte, unter Anwesenheit einer Sozialarbeiterin vom Jugendamt informiert über den Mißbrauch und über die Heimunterbringung. Diese Aktion ist nötig, um die Kinder nicht durch eine frühzeitige Aufdeckung in Gefahr zu bringen, unter noch größeren Druck gesetzt zu werden.

Auch hier können Sie sich vielleicht vorstellen, welche Gefühle bei mir und meiner Kollegin am Werk waren. Zweifel an eigener Arbeit stellen sich ein; man fragt sich, was das kleinere Übel für die Kinder ist: ein Verbleiben in der Familie oder eine Heimeinweisung

mit abrupter Trennung von allem Bekanntem. Auch die Gefühle der Mutter in einer solchen Situation werden für mich nachvollziehbar und spürbar. Mir kommen Gedanken wie: Was würdest Du tun, wenn man Dir einfach so die Kinder wegnähme wegen etwas, von dem Du möglicherweise überhaupt keine Ahnung hast. Ich merke zunehmend, daß ich in diesem Fall nicht mit meiner Einstellung vorgehen kann, den Fall als Kunstwerk anzusehen nach dem Motto: Was es so alles gibt! Meine psychologische Haltung schwimmt, es fällt immer schwerer, mir den Fall »vom Leib zu halten«.

Nun beginnt der Fall aber erst richtig verworren zu werden. In dem Aufdeckungs-Gespräch mit der Mutter taucht nämlich ein neuer Tatverdächtiger auf: Es stellt sich heraus, daß nicht nur der Stiefvater verdächtig ist dadurch, daß das Mädchen den Mißbraucher als D. identifiziert hatte, sondern auch ein Freund des Stiefvaters mit demselben Vornamen könnte der Täter sein, da er zu dem Zeitpunkt der Tat mit in der Wohnung der Familie wohnte und teilweise sogar mit dem Mädchen in einem Zimmer schlief.

Dadurch gerät das Jugendamt unter Druck, benötigt möglichst eindeutige Beweise über die Täterschaft, da die Heimunterbringung nicht aufrechterhalten werden kann und darf, wenn der Stiefvater gar nicht der Täter ist. Auch eine Beteiligung der beiden anderen Kinder ist bisher ungeklärt. Ein Gutachten über alle drei Kinder wird nun angefordert. Ich gerate damit in die »Mühlen« der Institutionen und Ämter. Ich fühle mich unter Druck, Beweise liefern zu müssen, die möglicherweise auch vor Gericht standhalten, die bestimmten rechtlichen Anforderungen genügen. Es soll herausgefunden werden, wer denn nun der Täter ist. Obwohl ich merke, daß ich hier in etwas hineingerate, was ich nicht will, nämlich Erfüllungsgelhilfe des Jugendamtes und des Gerichtes zu spielen, dabei nicht mehr das Wohl meiner Klienten im Vordergrund steht, die sich ja ursprünglich an die Beratungsstelle gewandt haben, gelingt es mir zunächst nicht, mich den Ansprüchen der o.g. Stellen zu entziehen.

Die Aufgabe wird an mich gestellt, das Mädchen nochmals einer Untersuchung zu unterziehen, in der der Täter genau festgestellt werden soll und die gleichzeitig so hieb und stichfest ist, daß dem Kind eine polizeiliche Vernehmung erspart werden kann. Zu diesem Zwecke wird nun eine Videoaufnahme von der Untersuchung gemacht, die man ggf. der Polizeibehörde vorspielen kann, die inzwischen teils auch vor Gericht Beweiskraft hat und den betroffenen

Kindern unangenehme und unpsychologische Vernehmungen erspart. Des weiteren sollen die beiden Geschwister untersucht werden daraufhin, ob sie möglicherweise auch mißbraucht wurden.

Die Psychologische Untersuchung der Geschwister ergibt wohl Hinweise auf Gewalterfahrungen, aber keine auf Mißbrauch, wobei auch hier für mich wieder die Auswertungsabsicherung durch meine Kollegen nötig wird, weil ich merke, daß ich teilweise beginne, Äußerungen und Spiele der Kinder überzuinterpretieren, dabei aber immer schwankend in meiner Einschätzung, stimmt das, was ich sehe, oder ist das alles ganz anders. Ich gerate im Umgang mit diesem Mißbrauchsfall wieder in Verfassungen wie zu Beginn meiner Berufstätigkeit, meine ganze erworbene Routine und Sicherheit scheint verfliegen!

Die Untersuchung des Mädchens zur Feststellung des tatsächlichen Täters ergibt nun, daß dieser in der Tat der Freund des Stiefvaters zu sein scheint. Dies ergab sich aus einer ganz genauen Befragung beim Spiel des Kindes, wobei die beiden Nachnamen bzw. die Spitznamen, welche die Kinder den Männern jeweils gaben, gegenübergestellt wurden. Hierbei ist eine völlig andere Arbeitsweise mit dem Kind von Nöten, als man sie ansonsten im Umgang mit Kindern in psychologischen Untersuchungen kennt. Es ist nicht möglich, dem Kind zu überlassen, ob und wann es etwas benennt, sondern es muß zur Aufdeckung einer solchen Handlung stark bedrängt werden.

Dies führt in vielen Fällen dazu, daß die Kinder nach einer solchen Aufdeckung nicht wieder in die Beratungsstelle kommen wollen und können; d.h. in solchen Fällen findet die Behandlung der Kinder immer in einer anderen Institution statt. Ein anderer Grund hierfür ist auch, daß die Kinder teilweise nach einmaligem Aussprechen dieser Dinge nicht wieder darüber reden, noch daran erinnert werden wollen, es auch zur Bearbeitung nicht nötig ist. In diesem Fall war zu beobachten, wie erleichtert das Kind zu sein schien, nachdem es endlich den Namen des Täters ausgesprochen hatte.

Nun mußte ein weiterer Bericht über diese Untersuchung geschrieben werden. Es bestand noch die Aufgabenstellung an mich, ein »beweiskräftiges Gutachten« für das Gericht zu schreiben. Es folgt wieder einmal ein Wochenende, bestehend aus Kreisen um vorhandenes Material, Zweifel an eigenen Einschätzungen, Ärger über den Druck, den ich mir machen lasse und mir selber mache.

Zusätzlicher Ärger kommt noch auf dadurch, daß die ersten Untersuchungen des Mädchens von Kollegen protokolliert worden waren – in Ermangelung einer Videokamera – und diese Protokolle nicht meinen Vorstellungen von einem Verlaufsprotokoll bzw. einer Beschreibung genügten, so daß ich diese auch noch teilweise ergänzen mußte.

Dies wiederum führte zu heißen Diskussionen über die Art und Weise, wie ›man ein Protokoll schreibt‹, was eine Aufwärmung alten Geschichten vor allem zwischen einem Kollegen und mir war. (Das hängt mit meiner Ausbildung am Institut zusammen, wo sehr viel Wert auf Beschreibungen gelegt wurde, womit ich auch glaube, sehr gut arbeiten zu können, während meine Kollegen völlig anders als ich mit diesen Gesprächsprotokollen umgehen – kein Verlauf wird dargestellt, es werden teils verhaltenstheoretisch orientierte Bewegungsabläufe festgehalten, oder es werden nur Themen stichpunktartig zusammengestellt.) All dies trug nicht gerade zur Ruhe in meiner Arbeit bei. Die notwendige Distanz zum Fall ging wieder einmal zeitweise verloren und mußte in zeitaufwendigen Gesprächen wiederhergestellt werden. Ich hatte das Gefühl, hoffnungslos zu rotieren.

Parallel dazu mußte ich nun auch noch die Beratung der Mutter übernehmen, die immer noch als Klientin in unsere Beratungsstelle kam, die von uns Hilfe und Unterstützung im Umgang mit dem Jugendamt und mit dem mutmaßlichen Täter erwartete. Auch der Stiefvater war inzwischen Klient unserer Beratungsstelle, bei einem meiner Kollegen in Behandlung. Die Kollegin, die bisher mit der Mutter gearbeitet hatte, wurde krank, und die Mutter weigerte sich, zu einem männlichen Berater zu gehen. Dadurch entstand ein erneuter Rollenkonflikt: Ich gerate mal wieder zwischen Fronten: als Berater der Mutter, als Erfüllungsgehilfe des Jugendamtes, als Untersucher ihrer Kinder.

Gespräche mit meinen Kollegen machen deutlich, in was ich da ›hineingeraten‹ bin. Wir klären gemeinsam unseren Standpunkt als Beratungsstelle, setzen uns deutlicher als bisher ab von der Ermittlungsbehörde, d.i. Jugendamt und Staatsanwaltschaft, bekennen uns zu Parteilichkeiten und Befangenheiten. Daraufhin lehnen wir ein ›gerichtsfähiges‹ Gutachten ab. Wohl schreibe ich einen Bericht über die Psychologische Untersuchung der Kinder, lehne aber ein weiteres Sammeln von ›Beweisen‹ ab.

In der Behandlung mit der Mutter sind folgende Themen zu bearbeiten: Mangelndes Wahrnehmungs- und Einfühlungsvermögen den Kindern gegenüber, mangelnde Fähigkeit, den Kindern Schutz zu bieten vor Übergriffen durch den Stiefvater, hier bezogen auf die Mißhandlungen, Arbeit an der Mutterrolle mit ihren Konsequenzen. Es stellt sich heraus, daß auch die Mutter der Kinder als Kind von ihren beiden älteren Brüdern mißbraucht wurde, woraus teilweise ihre Methoden der Verleugnung und des Nicht-Wahrnehmens resultierten. Dies ist übrigens sehr häufig der Fall, daß der Mißbrauch quasi von Generation zu Generation weitergeht. Man scheint sowohl als Betroffener als auch als Berater in einen Kreislauf hineinzugeraten, aus dem man nur mit äußersten Mühen wieder herauskommen kann.

Die Eltern verfolgen nun zunehmend den Gedanken, daß der Freund des Vaters mit demselben Vornamen der Täter ist, konfrontieren ihn mit den Anschuldigungen, sammeln ›Auffälligkeiten‹ in seinem Verhalten. Es stellt sich heraus, daß er tatsächlich der Täter war. Daraufhin kommen die Kinder in die Familie zurück. Da alle drei Kinder aus den verschiedensten Gründen verhaltensauffällig sind, benötigen sie eine Therapie, die nun – wie bereits eben beschrieben – nicht bei uns durchgeführt wird, sondern in einer anderen Beratungsstelle des Kreises.

Wie bereits dargestellt, konnte das Mädchen in einer zweiten Untersuchung den Namen des Täters kundtun, woraufhin ein Bericht geschrieben wurde. Nach Vorlage dieses Berichtes beim Jugendamt wurde nun eine weitere Helferkonferenz, diesmal in Anwesenheit der Eltern, durchgeführt, um zu überlegen, wie nun weiter vorgegangen werden kann, bzw. um den Eltern auch eine weitere Behandlung der Kinder sowie eine eigene Beratung anzuraten. Da in dieser Besprechung durch das Jugendamt die Eltern auch auf ihre Beteiligungen an den Schwierigkeiten der Kinder angesprochen wurden, kam es mal wieder – wie man sich denken kann – zu empfindlichen Störungen in der Beziehung vor allem zur Mutter. (Es waren Dinge zur Sprache gekommen wie Aggressionen in der Familie, zu ungehemmter Umgang mit Sexualität, dadurch Verwirrung der Kinder und mangelnder Schutz vor dem Täter.)

Die Mutter wurde mißtrauisch, fühlte sich verraten, hatte Befürchtungen, wir steckten mit dem Jugendamt unter einer Decke, vor allem auch dadurch bedingt, daß ich mich mit einem der Jugend-



amt-Mitarbeiter duzte. In diesem Fall lief vieles also so, wie man es gerade nicht machen sollte!! Darauf möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen. Etliche Fehler entstanden durch die Unerfahrenheit im Umgang mit diesem Thema, teilweise scheinen sie mir aber auch eng verknüpft mit dem Thema ›Mißbrauch‹ selbst, denn es fällt mir auch heute noch immer wieder auf, wie höllisch man aufpassen muß, um sich nicht immer wieder aufs Neue in solche Fälle verwickeln zu lassen, nicht in die damit verbundenen Fallen eines blinden Aktionismus zu tapen.

Es wird an der Beschreibung des Falles deutlich, wie sehr alle beteiligten Institutionen in einen Handlungszwang hineinzugeraten scheinen, ohne sich darüber klar zu sein, wodurch dieser ausgelöst wird.

Inzwischen machen wir als Beratungsstelle solche Helferkonferenzen nicht mehr mit, gehen sorgfältiger mit der Schweigepflicht um. Der Meldepflicht im Falle von ›Gefahr im Verzuge‹ müssen wir nach wie vor gerecht werden, indem wir kurze Berichte an das Jugendamt schreiben, das aber auch nur, wenn z.B. die Mutter damit einverstanden ist. Ansonsten bemühen wir uns, uns aus dem weiteren Vorgehen herauszuhalten, nur noch therapeutisch tätig zu werden.

## Diskussion

Auf den ersten Blick fällt im Umgang mit Fällen von sexuellem Mißbrauch folgendes auf:

- Schnelle Verwicklung in den Fall, auch bei versierten ›Psychoprofis‹;
- Kinder und betroffene Erwachsene schildern Unfähigkeit, sich zu wehren, aktiv zu werden, sind sich nicht klar über eigene Beteiligungen, fühlen sich schuldig;
- Helfer werden statt dessen umso aktiver, geraten in Aktionismus, schaffen es kaum, erst einmal hinzusehen und abzuwarten, bis sie verstehen, um was es eigentlich geht.

Es kommen die Fragen auf:

1. Warum ist dieses Thema eigentlich ein solcher ›Reißer‹?
2. Warum gerät man als ›Helfer‹ so sehr ins Schwitzen, in Aktionismus?

Hierzu möchte ich folgende Thesen zur Diskussion stellen:

1. Wie oben bereits angedeutet, lebt das Thema ›Mißbrauch‹ aus einer Art Ambivalenz zwischen Reizvollem, Verlockendem und Abstoßendem sowie Beunruhigendem. Man hört von Diskussions-  
teilnehmern immer wieder Äußerungen wie: ›Das darf doch nicht  
wahr sein‹, ›Wie furchtbar!‹ und ›Was hat er noch getan?‹ Es scheint  
sich ein Voyeurismus breit zu machen, man erlebt einen Drang,  
genau hinzuschauen, merkt gleichzeitig, wie anstrengend es ist, wie  
nah es uns selbst geht. Dabei stellt man fest, daß man noch so grade  
eben aushalten kann, sich vorzustellen, was ein fremder Mißbrau-  
cher einem Kind antut, daß es aber schon fast zu nah und unaushalt-  
bar scheint, sich vorzustellen, daß der Vater, der Opa oder ein  
anderer Nahestehender der Täter ist.

Das Anstrengende, Unaushaltbare, fast Unausprechliche wird so-  
gar noch kultiviert, indem eigene Beratungsstellen ins Leben geru-  
fen werden.

Ich habe den Eindruck, daß der Reiz darin liegt, daß man sich  
etwas ›Schräges‹ anschauen kann, etwas, das allen sonstigen Ord-  
nungen und Regeln widerspricht, die das eigene Leben organisie-  
ren. Inzest ist verpönt, mit Tabu belegt, genau wie sexuelle Hand-  
lungen mit Kindern. Aber dieses ›Verbotene‹ wird dennoch betrie-  
ben, und eine ganze Gesellschaft schaut zu. Man läßt handeln!

2. Hier kommen wir nun zu der zweiten Frage, der des Aktionis-  
mus der Helfer. Das Beschauen des Verbotenen und Leben in Gren-  
zenlosem bringt eigene Lebensentwürfe ins Wanken und drängt auf  
Wiederherstellung von Ordnungen, geregelten Welten. Man führt  
Trennungen ein (Kind wird von Vater getrennt) und versucht damit,  
die verlorenen Ordnungen wiederherzustellen. Unfaßbares versucht  
man faßbar zu machen, indem man neue, noch genauere diagnosti-  
sche Verfahren einführt (Teach-A-Body-Figuren), um etwas ›in der  
Hand zu haben‹, feststellen zu können, was ›wirklich passiert‹ ist.  
\* Teilweise scheint der Handlungsbedarf aber auch zu tun zu haben  
mit dem Erleben von Hilflosigkeit in diesen Fällen. So, wie die  
Kinder dem Mißbraucher hilflos ausgeliefert sind, sich nicht zu  
wehren wissen, erleben auch wir uns oft als hilflos, müssen wir  
zuschauen, ohne direkt eingreifen zu können. Auch hieraus resul-  
tiert als Gegenbewegung ein Handlungszwang, der zugleich para-  
doxerweise aber dazu führt, daß oft nichts passiert, da man nicht  
genügend Beweise hat und der Täter weitermachen kann.